



Thema: Umgang mit Handy, Smartwatches und Fitness-Trackern an der GGS Marktschule

(in der Form von der Schulkonferenz am 02.02.2023 genehmigt):

An der GGS Marktschule ist den Kindern der Umgang mit Handys untersagt, Notfall-Handys der Kinder müssen ausgeschaltet im Ranzen bleiben bis die Kinder das Schulgelände verlassen bzw. bis die schulische Veranstaltung beendet ist.

Da es über unseren pädagogischen Auftrag hinausgeht, die Funktionen von Smartwatches oder Fitness-Trackern zu prüfen, außerdem pädagogische Gründe gegen das Tragen solcher Uhren sprechen sowie die Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben beteiligten Personen geschützt werden müssen, ist das Tragen aller Arten von Smartwatches und Fitness-Trackern untersagt. Auch bei diesen Geräten gilt die Regelung, dass sie ausgeschaltet im Ranzen verbleiben bis alle schulischen Veranstaltungen beendet sind (z.B. Unterricht – oder Betreuungszeiten, Schulfeste, Klassenfahrten) und sich das Kind außerhalb des Schulgeländes befindet.

Sollte Ihr Kind gegen diese Regelung verstoßen, gelten die gleichen Bedingungen wie beim Umgang mit Handys: Die Smartwatch oder der Fitness-Tracker wird von der Kollegin/dem Kollegen des Vor/Nachmittags abgenommen und kann von den Eltern bei der Schulleitung bzw. bei der Leitung der OGS abgeholt werden.